

Antrag

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.

Fukushima mahnt – Atomausstieg beschleunigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 11. März 2019 jährte sich zum achten Mal die Atomkatastrophe von Fukushima, am 26. April 2019 ist der 33. Jahrestag des Super-GAU von Tschernobyl. Bis heute sind große Gebiete rund um die Unglücksreaktoren radioaktiv verseucht und dürfen nicht betreten werden. Für viele hunderttausende Menschen hatten und haben diese beiden Nuklearkatastrophen weitreichende gesundheitliche und soziale Folgen bis hin zum Tod oder Verlust der Heimat. Tschernobyl und Fukushima sind eine Mahnung, dass die unverantwortliche Nutzung der Atomenergie weltweit Geschichte werden muss.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind bis Ende 2022 noch Atomkraftwerke in Betrieb, in denen eine Katastrophe mit Freisetzung von großen Mengen Radioaktivität, wie im Falle einer Kernschmelze, nicht ausgeschlossen werden können.

In den noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerken (AKWs) wird weiterhin Atom-müll erzeugt, dessen dauerhafte Lagerung bis heute sowohl national und auch international ungeklärt ist und dessen oberirdische Zwischenlagerung angesichts wachsender Terrorgefahren, Naturkatastrophen oder technisches Versagen immer größere Risiken mit sich bringt. Statt die längerfristige Zwischenlagerung als Fakt anzuerkennen und die sichere, dauerhafte Lagerung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle konzeptionell anzugehen, findet ein Durchwursteln von Übergangslösung zu Übergangslösung statt, gepaart mit haltlosen Versprechungen gegenüber der örtlichen Bevölkerung.

Die Risiken der Atomenergie machen nicht an Grenzen halt. Rund um Deutschland befinden sich in den grenznahen Regionen Belgiens, Frankreichs, der Schweiz und der Tschechischen Republik Reaktoren, die besonders störanfällig sind und deren Risiken mit zunehmendem Alter größer werden. Zahlreiche Störfälle sind dafür immer wieder ein mahnender Hinweis, dass derartige AKWs abgeschaltet werden müssen, bevor es zu spät ist. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat die erforderlich werdenden Evakuierungen in einer Entfernung von bis zu 170 Kilometern vom atomaren Unfallort aufgezeigt.

Der Bundestag teilt angesichts der Rissbefunde in den Druckbehältern der beiden belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 die Sorgen der Bevölkerung in den grenznahen Regionen vor schweren Atomunfällen und unterstützt die Forderung nach einer umgehenden Stilllegung dieser Reaktoren. Auch die französischen AKWs Fessenheim und Cattenom müssen umgehend stillgelegt werden.

Eine glaubwürdige Politik gegen die Gefahren der Atomenergie erfordert national und international vielfältige Schritte. Dazu gehört auch die Aufnahme eines umfassenden Verbots einer militärischen und energiewirtschaftlichen Nutzung der Atomenergie ins Grundgesetz.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Atomausstieg in Deutschland zu beschleunigen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der EU und in den internationalen Beziehungen für einen schnellstmöglichen Atomausstieg sowie gegen den Neubau von Atomkraftwerken einzusetzen;
2. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit die Uranfabriken in Gronau (Anreicherung) und Lingen (Brennelementeherstellung), die maßgeblich zum weltweiten Betrieb von Atomkraftwerken beitragen, schnellstmöglich stillgelegt werden können und bis zur endgültigen Stilllegung Exporte von Uran-Kernbrennstoffen in unsichere Reaktoren im Ausland verhindert werden können;
3. sich für die Auflösung des EURATOM-Vertrags und für den Abschluss eines neuen Vertrags als Grundlage für die Einrichtung einer alternativen Europäischen Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung einzusetzen. Solange die Auflösung von EURATOM nicht durchzusetzen ist, soll auf EU-Ebene eine Initiative zur Entflechtung der vertraglichen Grundlagen von EU und EURATOM ergriffen und der EURATOM-Vertrag einseitig gekündigt werden;
4. Initiativen zu unterstützen, die in Europa und in der Welt den Ausstieg aus der Atomenergie anstreben, und z. B. der „Allianz der Regionen für einen europäischen Atomausstieg“ beizutreten;
5. das Scheitern des bisher verharmlosend als „Entsorgungskonzept“ bezeichneten Durchwurstelns seitens staatlicher und privatwirtschaftlicher Stellen bei der Lagerung radioaktiver Abfälle einzuräumen, die Fehler der Atomenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland vollständig aufzuarbeiten und eine umfassende und transparente Bürgerbeteiligung sowie gesellschaftliche Debatte über den weiteren Umgang mit allen Arten von radioaktiven Abfällen auf den Weg zu bringen;
6. umgehend einen Gesetzentwurf zur Regelung des Verbots der Nutzung der Atomenergie zu friedlichen und militärischen Zwecken im Grundgesetz vorzulegen;
7. zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen eines Atomunfalls in grenznahen Reaktoren im Ausland wirksame Schutzmaßnahmen vorzubereiten, die auch im internationalen Rahmen im Katastrophenfall wirksam umgesetzt werden können, und hierfür gemeinsam mit den zuständigen Stellen im Inland und Ausland entsprechende Schutzmaßnahmen zu entwickeln und den Bundestag zeitnah und regelmäßig über die getroffenen Maßnahmen zu informieren.

Berlin, den 12. März 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion